

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 54 (1960)
Heft: 19

Artikel: Anstand und gute Sitten [Fortsetzung]
Autor: Brunner, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-925315>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

I. Etwas vom Briefschreiben

4. Mit der Hand oder mit Maschine schreiben?

Wenn Du zur Hochzeit oder Taufe gratulieren willst, dann schreibe mit der Hand. Ebenso, wenn Du Dein Beileid in einem Todesfall bekunden willst. Worte mit der Maschine geschrieben wirken in diesen Fällen kalt und ganz unpersönlich. Auch Einladungen schreibt man mit der Hand. Auf alle Fälle wirken sie handgeschrieben viel herzlicher.

Wie steht's mit den Neujahrskarten? — Dürfen sie mit Name und Adresse gedruckt sein? — Bitte, entschuldigt hier meine Offenheit. Ich sage hier jetzt, was ich denke und fühle. Um Neujahr herum bekomme ich viele, viele gedruckte Glückwunschkärtchen. Der Name ist mit der ganzen Adresse auf dem Kärtchen gedruckt. Auch die Adresse ist mit Maschine geschrieben. Die Glückwünsche sind ebenfalls gedruckt. Alles ist mit der Maschine gemacht. Kein einziges Wort ist persönlich. Kein Wort ist mit der Hand geschrieben. Prr. .! Wie kalt und leer ist das! Solche Karten machen mir keine Freude. Entschuldigung! Aber es ist tatsächlich so. Ich frage mich dabei: Bin ich denn nicht so viel wert, daß die Glückwünsche wenigstens mit der Hand unterschrieben werden? Bin ich dem Gratulanten nur eine Nummer, daß er seinen Namen mit genauer Adresse unter die Glückwünsche von einer Maschine hindrucken läßt?!

Vielleicht haben sich Leute schon ein Vergnügen daraus gemacht, fertig gedruckte, mit dem Namen versehene Neujahrskärtchen zu kaufen. Sie meinten, das wäre vornehm und nobel. Dabei dachten sie nicht daran, daß auf solchen Kärtchen gar nichts Persönliches steht! Nicht einmal Name und Unterschrift! Schade. — Wenn ich jemanden beglückwünschen will, dann nehme ich mir doch Zeit und Mühe — und

schreibe mit der Hand. So viel wert ist mir doch jeder, dem ich einmal im Jahre — also auf Neujahr hin — schreiben will! Jedes Neujahr bekomme ich gegen 300 Neujahrgrüße von der Post zugestellt. Ebenso viele muß ich wenigstens wieder verschicken. Aber ich mache mir eine Freude daraus und opfere gerne meine Zeit dazu, alle Glückwünsche persönlich zu unterschreiben und mit der Hand die Adresse zu setzen. Ich finde, solche Glückwünsche sind persönlich und nobel!

Aber was dann, wenn Deine Schrift vielleicht nicht so schön und etwas ungelenig ist? — Auch dann sehen Glückwunsch und Grüße viel herzlicher aus. Nur wenn Du gelähmt oder sonstwie krank wärest, dürftest Du alles auf die Karte drucken lassen!

5. Brief oder Karte

Im Brief wird alles geschrieben, was einen feierlichen Charakter trägt. Zum Beispiel eine feierliche Einladung, ein feierlicher Glückwunsch oder ein Beileidsschreiben.

Die Postkarte ist immer nur für kürzere Mitteilungen geeignet. Vor allem für Dinge, die nicht vertraulich behandelt werden müssen. Du darfst also nie auf einer offenen Karte intime persönliche Dinge oder geheime Pläne schreiben oder finanzielle Dinge behandeln, die nur den Empfänger angehen. Das wäre sehr taktlos!

6. Der Privatbrief

Im Privatbrief darfst du nicht nur von deinen Sorgen und Gedanken sprechen! Du mußt dich auch bekümmern um die Dinge und das Wohl des Empfängers. Nie soll man einen Brief im Zorne schreiben. Hast Du Ärger über einen Menschen, dann schlafe zuerst zwei Nächte darüber! Du wirst wieder ruhiger und überlegter. Denn merke Dir: Ein geschriebenes Wort

kann noch gefährlicher sein als ein gesprochenes! Es kann nicht sofort zurückgenommen oder gemildert werden wie das gesprochene. Schwarz auf weiß steht es auf dem Papier und richtet sein Unheil an, ohne daß wir uns dazwischen stellen können.

Du sollst auch nie solche Briefe schreiben, wegen denen Du Dich einmal schämen oder die Du voller Angst zurückverlangen müßtest! Man soll nie verletzende Bemerkungen, Grobheiten und Taktlosigkeiten schreiben! Denn Briefe sind Fenster der Seele. Und was man beim Blick durch diese Fenster sieht, muß so sein, daß es dem Schreiber nicht zur Unehre gereicht. Wie oft sind Briefe schon vor Gericht verlesen worden als Zeugen gegen den Schreiber!

7. Liebesbriefe

Was soll ich sagen über dieses Thema?! — Eines muß ich ganz deutlich hier bemerken: Liebesbriefe sprechen von ganz privaten Dingen des menschlichen Herzens. Deshalb sollten sie besonders vorsichtig vor fremden Augen geschützt werden. — Vor vielen Jahren hat eine verliebte Frau an ihren Geliebten am Schluß eines Briefes geschrieben: «Lieber Schatz, laß den Brief nicht liegen vor jemand. Ich schäme mich sonst!» Das hat damals wie heute

noch Geltung und sagt mehr als Worte, was damit gemeint ist!

8. Der anonyme (ohne Namensunterschrift) Brief

Wer einen Brief ohne Namensunterschrift schreibt, der ist ehrlos und feige. Er hat den Mut nicht, für das Geschriebene einzustehen. Es ist schon viel, viel Unheil über die Welt gekommen durch anonyme Briefe. Eine freche Lüge ist es noch dazu, wenn einer unterschreibt mit «einer, der es gut meint» oder «ein wohlmeinender Freund». Der Schreiber von anonymen Briefen verurteilt sich durch sein Tun immer selber in den Augen anständiger Menschen. Er verdient nicht nur Verachtung, sondern auch Strafe durch das Gesetz. Darum sind anonyme Briefe strafbar. Solche Briefe gehören ungelesen in den Papierkorb!

Anonyme Briefe sind nur dort erlaubt, wenn man etwas Gutes tut. Zum Beispiel ich schicke einer armen Familie Fr. 20.— und bitte im Briefe um das Gebet für einen Wohltäter, ohne dabei mit meinem Namen zu unterschreiben. Warum darf ich es hier tun? Weil ich hier nach dem Worte des Herrn gehen darf: «Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut» im Almosen-Spenden!

Aus der Redaktionsstube

FRÄULEIN Rösy Pulver, Wattenwil/Thun, und Herr Joseph Pieren, Adalboden, haben am 29. Oktober Hochzeit gefeiert. Am 3. November werden Fräulein Martha Boß, Langnau i. E., und Herr Alfred Plattner, Basel, in der Martinskirche zu Basel den Bund fürs Leben schließen. Den jungen Ehepaaren unsere besten Glückwünsche auf den gemeinsamen Lebensweg. «Bhüet ech Gott u heit Sorg zuenander!». sagte man früher im Bernbiet. Aber das gilt heute noch.

«GEEHRTER Herr Redaktor! Habe am 1./2. Oktober an der Chilbi Tombolalose verkauft und dabei 50 Franken verdient. Und von der Invaliden-Versicherung habe ich für die Monate Ja-

nuar bis September 675 Franken erhalten und jeden Monat kommen wieder 75 Franken! Jetzt habe ich Freude, daß ich nicht so viel arm werde. Gruß von H. W.» — Lieber Hans, wir freuen uns mit Dir und mit allen Gehörlosen, daß die Invalidenversicherung Euch «nicht so viel arm» werden läßt.

ACH JA — Die Invalidenversicherung ist ein Segen! Hoffentlich spürt der Redaktor auch etwas davon, indem viele nicht mehr so geizig Papier sparen müssen, wenn sie mir schreiben. Ich werde jedes Mal ungeduldig bis wütend, wenn ich auf so einem eng beschriebenen Fetzen Papier mit meiner stärksten Brille lesen und erraten muß, was eigentlich darauf steht.